

1. PKS Newsletter im April 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem ersten Aprilnewsletter informieren wir Sie über

1. die Video-Sonderversammlung der PKS vom 25.03.2020
2. den neuen EBM ab April: Was sich für die Fachgruppen ändert
3. aktuelle Informationen zur Coronapandemie - unter anderem: Die Möglichkeiten zur ärztlichen und psychotherapeutischen Konsultation per Telefon während der Corona-Pandemie werden für alle Fachgruppen ausgeweitet!
4. Neues aus Forschung und Praxis
5. Patienteninformation zur Öffnung psychotherapeutischer Praxen während der Ausgangsbeschränkungen (siehe Anhang)

Informieren Sie sich gerne regelmäßig auch auf der Website der PKS: www.ptk-saar.de

1. Die Video-Sonderversammlung

Unter großer Beteiligung hat am 25. März 2020 die erste Videokonferenz der Vertreterversammlung stattgefunden - und hat auch erstaunlich gut funktioniert. Nicht die Freude aus den innovativen Möglichkeiten der Digitalisierung oder als Übungsfeld für die psychotherapeutische Videobehandlung, sondern gezwungenermaßen durch die Pandemie haben wir auf diese Möglichkeit ausweichen müssen. Das Ergebnis war bemerkenswert! Trotz schwieriger Fragen und unübersichtlicher Rahmenbedingungen konnten wir, gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Situation, gute und hilfreiche Ergebnisse erzielen, auch wenn in dieser Form derzeit (noch) keine „ordentliche“ Beschlussfassung möglich ist.

Die Vertreterversammlung ist mehrheitlich zu der Auffassung gekommen, dass eine Änderung von § 5 (5) unserer Berufsordnung dahingehend vorzunehmen ist, dass die Möglichkeiten der Videobehandlung verbessert werden. Die neue Formulierung in der noch zu ändernden Berufsordnung würde dann so lauten:

„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Behandlungen über Kommunikationsmedien sind unter besonderer Beachtung der Vorschriften der Berufsordnung, insbesondere der Sorgfaltspflichten, zulässig. Dazu gehört, dass Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und Aufklärung die Anwesenheit der Patientin oder des Patienten erfordern. Die Mitwirkung an Forschungsprojekten, in denen psychotherapeutische Behandlungen ausschließlich über Kommunikationsmedien durchgeführt werden, bedarf der Genehmigung der Kammer.“

Zum Vergleich hier die bisherige Fassung; Satz 1 darin, der die zentrale und wichtigste Information enthält, ist unverändert:

„Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen psychotherapeutische Behandlungen im persönlichen Kontakt. Sie dürfen diese über elektronische Kommunikationsmedien nur in begründeten Ausnahmefällen und unter besonderer Beachtung der Sorgfaltspflichten durchführen. Modellprojekte, in denen psychotherapeutische Behandlungen ausschließlich über Kommunikationsnetze durchgeführt werden, sind der Kammer anzuzeigen. Die Kammer kann ggf. eine Evaluation verlangen.“

Unabhängig davon gilt für Videobehandlungen, solange sie im Zeichen der Corona-Krise erfolgen, was wir in unserem Newsletter vom 17.03.2020 mitgeteilt haben.

Die in Folge der Reform der Psychotherapieausbildung erforderliche umfassende Änderung und Ergänzung unserer Weiterbildungsordnung war das nächste wichtige Thema an diesem Abend. Nach vorheriger Beratung mit verschiedenen Kammergremien kam die Vertreterversammlung zu dem Ergebnis, dass 1) die Aufgaben des bisherigen Fort- und Weiterbildungsausschusses getrennt bearbeitet werden: Dieser Ausschuss ist künftig ausschließlich für Belange der Fortbildung zuständig; darüber hinaus wird 2) eine neue Vorstandskommission gebildet, die die bisherige ablösen soll, und deren Aufgabe die Erarbeitung unserer künftigen Weiterbildungsordnung sein soll. Diese löst die bisherige Vorstandskommission ab und soll sobald wie möglich ihre Arbeit aufnehmen. Sie soll mit Expert*innen für die unterschiedlichen Gebiete und Verfahren der künftigen Weiterbildung besetzt werden. Es wurden bereits für alle Kompetenzbereiche Personen vorgeschlagen, die sich auch bereit erklärt haben, an diesem wichtigen Projekt mitzuarbeiten.

Schließlich wurde die im November beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie der PKS mit Leben erfüllt. Neben dem weitgehenden Verzicht auf das Ausdrucken von Unterlagen für unsere Gremienarbeit, soll z.B. versucht werden, das FORUM so oft wie möglich als e-Paper herauszugeben. Die Anschaffung von entsprechender Hard- und Software, um Reisen durch Videokonferenzen ersetzen zu können, ist bereits veranlasst. Reisen per Flugzeug sind weitestgehend zu vermeiden.

2. Ab April gilt der neue EBM: Was sich für die Fachgruppen ändert

Am 1. April trat der überarbeitete EBM in Kraft. Wir informierten Sie bereits über die geplante Stärkung der sprechenden Medizin und die Auswirkungen auf unsere Fachgruppe. Er steht mit dem Quartalsupdate dann auch in der Praxissoftware bereit. Die KBV hat für jede Fachgruppe eine Übersicht der wichtigsten strukturellen Änderungen sowie der Entwicklung der Top-Leistungen erstellt. https://www.kbv.de/html/1150_45204.php/

3. Aktuelle Informationen zur Coronapandemie

3.1 Ärztliche und psychotherapeutische Konsultation am Telefon

Die Möglichkeiten zur ärztlichen und psychotherapeutischen Konsultation per Telefon während der Corona-Pandemie werden für alle Fachgruppen ausgeweitet. Psychotherapeuten und Ärzte können ihre Patient*innen jetzt öfter und länger auch telefonisch betreuen. Die KBV hat mit dem GKV-Spitzenverband am 3. April 2020 eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Weiteres unter: https://www.kbv.de/html/1150_45429.php

3.2 Ethikrat legt Empfehlungen zur Bewältigung der Pandemie vor

Die derzeitigen massiven staatlichen Freiheitsbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hält der Deutsche Ethikrat momentan für gerechtfertigt. In seiner am 27. März 2020 veröffentlichten Ad-hoc-Empfehlung „Solidarität und Verantwortung in der Coronakrise“ fordert das interdisziplinär besetzte Gremium die Politik auf, diese Regelungen kontinuierlich mit Blick auf die gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Folgen zu prüfen und möglichst bald schrittweise zu lockern.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111469/Ethikrat-legt-Empfehlungen-zur-Bewaeltigung-der-Pandemie-vor>

3.3 Psychische Belastungen durch COVID-19: Hilfestellung in der Krise

Die COVID-19-Pandemie verändert die Gesellschaft und das Leben jedes Einzelnen. Durch die aktuelle Lage können Ängste und seelische Belastungen ausgelöst werden, die sich auch körperlich auswirken, indem sie das Immunsystem schwächen. Darauf weist die Deutsche Gesellschaft für Psychosomatische Medizin (DGPM) hin. Die Dachgesellschaft gibt Tipps, wie die seelische Gesundheit aufrechterhalten werden kann.

<https://www.dgpm.de/de/home/top-nachricht/psychosomatik-in-zeiten-von-covid-19>

Ebenso gibt das Leibniz Institut zur Resilienz Forschung weitere Tipps für die seelische Stärkung:

<https://lir-mainz.de/news/coronavirus-pandemie-empfehlungen-zur-staerkung-der-psychischen-gesundheit>

Der Hypnose Blog der Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnose e.V. (M.E.G.) bietet Interviews, Artikel und Videos über Klinische Hypnose, Psychotherapie und gesellschaftlichen Wandel. Zurzeit erscheint wöchentlich eine stärkende Trance bezüglich des Corona-Virus. Den Auftakt machte Dirk Revenstorf, emeritierter Professor für klinische Psychologie an der Universität Tübingen. <https://hypnose.de/blog/selbstfuersorge-trance/>

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung haben eine Stellungnahme herausgegeben zum Thema Corona und Menschen mit Behinderungen:

<https://www.diefachverbaende.de/files/stellungnahmen/2020-03-18-Fachverb%C3%A4nde%20MM%20zu%20Corona.pdf>

3.4 Corona: Wie lassen sich Honorarausfälle adäquat ausgleichen?

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März mit dem COVID-19-Krankenhauserlastungsgesetz auch einen finanziellen Schutzschirm für Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen beschlossen. Danach können Honorarausfälle infolge der Corona-Pandemie ausgeglichen werden, wenn sich das Gesamthonorar einer Praxis gegenüber dem Vorjahresquartal um mehr als 10 Prozent verringert. <https://www.bptk.de/corona-wie-lassen-sich-honorarausfaelle-adaequat-ausgleichen/>

WICHTIG! Die KBV informiert über die aktuellen Erleichterungen und Änderungen in der Abrechnung unter https://www.kbv.de/html/1150_45285.php

Es ist sehr zu empfehlen, sich bei Praxisausfällen auch an den Steuerberater zu wenden z. B. auch bezüglich der Vorauszahlungen an das Finanzamt. Informieren Sie sich auch bei Ihren Berufs- und Fachverbänden und der KV Saarland.

4. Aktuelles aus Forschung und Praxis

4.1 Medizinischer Kinderschutz und Corona-Pandemie

Die Medizinische Kinderschutzhotline hat vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Anrufen wegen familiärer Eskalationen aufgrund der Coronavirus bedingten Ausgangbeschränkungen ein Faltblatt für Fachkräfte im Gesundheitswesen erstellt mit der Bitte, dies an die Mitglieder weiterzuleiten. Das Faltblatt erhält in kompakter Form grundlegende Informationen zum Umgang mit belasteten Familien, zum Vorgehen bei Hinweisen auf Kindwohlgefährdung und eine Zusammenstellung von Kontaktmöglichkeiten für Fachkräfte sowie für betroffene Eltern und Kinder. Weiteres mit Informations- und Faltblättern unter <http://www.kinderschutzhotline.de/>

4.2 Wann das Gehirn die Fähigkeit zur Empathie ausbildet

Menschen können möglicherweise erst als 4-Jährige die Denkweise eines anderen nachvollziehen – und nicht schon sehr viel früher, wie bislang angenommen.

Das berichten Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Kognitions- und Neurowissenschaften (MPI CBS), des University College London und des Social Neuroscience Lab Berlin in den Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (PNAS, doi 10.1073/pnas.1916725117).

Um zu verstehen, was der andere denkt und wie er sich verhalten wird, entwickelt sich im Laufe des Lebens die Fähigkeit, sich in die Perspektive des anderen hineinzusetzen. Diese Fähigkeit wird auch als „Theory of Mind“ bezeichnet.

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/111130/Wann-das-Gehirn-die-Faehigkeit-zur-Empathie-ausbildet?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e636179/>

5. Patienteninformation zur Öffnung psychotherapeutischer Praxen während der Ausgangsbeschränkungen (siehe Anhang)

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de